

# Der sächsische Erzähler,

Wochenblatt

## für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt des königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Bischofswerda.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal, Mittwochs und Sonnabends, und kostet vierteljährlich 12 $\frac{1}{2}$  Ngr. Inserate werden die gespaltene Zeile oder deren Raum mit 6 Pf., Anzeigen unter vier Zeilen mit 2 $\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet.

**N<sup>o</sup> 10.** | **Sonnabend, den 1. Februar.** | **1862.**

### Die neuen Proceßgesetze.

Im 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1861 werden zwei neue Gesetze bekannt gemacht, welche bestimmen, das sächsische Proceßverfahren abzukürzen und glücken wir unsern Lesern einen Dienst zu erweisen, wenn wir Ihnen Einiges aus jenen Bestimmungen mittheilen. Es enthält zunächst 1) das Gesetz die Abänderung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, vom 30. Decbr. 1861 (Ausführungs-Verordnung dazu vom 30. December 1861), das die frühere für das gerichtliche Verfahren in Streitigkeiten über ganz geringfügige Civilansprüche maßgebende Summe von 20 Thlr. auf 50 Thlr. erhöht wird (§. 1) und in solchen Streitigkeiten, wenn sogleich im ersten Termine eine Vereinfachung zu Stande kommt, bis dahin keine Gerichtsgedühren, sondern nur der etwaige bürgerliche Verlags- und die Botenlöhne nebst Bestellgebühren in Ansatz zu bringen seien (§. 2). Dagegen ist ferner (§. 5) bestimmt, daß, wenn eine oder die andere Partei in ganz geringfügigen Rechtsachen (Bagatellsachen) keinen Rechtsbeistand (wirklichen Advocaten) zuzieht, dessen Kosten von der Gegenpartei, wenn solche unterliegt, zu erstatten seien, während früher in solchen Rechtsachen jede Partei ihren etwaigen Rechtsanwalt allein bezahlen mußte. Diese Bestimmung dürfte dahin führen, daß man sich fernerhin in Bagatellsachen nicht, wie früher, der Advocaten bedienen wird, deren Verdienst durch die beiden neuen Gesetze ohnehin nicht unbedeutend geschmälert wird.

Ferner wird der Betrag der sogenannten geringfügigen (nicht ganz geringfügigen) Rechtsachen statt, wie früher, von 20 bis 50 Thlr. auf 50 bis 100 Thlr. festgesetzt und für diesen Fall das früher für geringfügige Rechtsachen statthabende Verfahren angeordnet (§. 3), jedoch bestimmt, daß, während für diesen Fall die Gerichtskosten und Stempelgebühren auf das für geringfügige Rechtsachen bestimmte Maß herabgesetzt werden (§. 7), die Advocaten berechtigt bleiben sollen, in Streitigkeiten über Ansprüche von 50 bis 100 Thlr. nach den früheren Taxen zu liquidiren, auch in Bagatellsachen im Betrage von 20 bis 50 Thlr. für früher geringfügige Sachen bestimmte Taxen an Siebzehnter Jahrgang.

zuwenden (§. 8). Außerdem haben die seltener hinsichtlich des Stempels und der Gerichtskosten in Streitigkeiten über Bagatellsachen bestehenden Vorschriften auf Sachen im Betrage von 20 bis 50 Thlr. Anwendung zu leiden. Was nun die Proceßfristen anlangt, so soll an die Stelle der 6 Wochen 3 Tage betragenden sächsischen Frist ein Zeitraum von nur 3 Wochen, bei Eidesabnahme einer von 14 Tagen (§. 9), für Ladungen zu Publikation von Erkenntnissen einer dergleichen von 3, höchstens 8 Tagen treten (§. 10); das rechtliche Verfahren auf 3 Schriftsätze, den innerhalb sechstägiger, den Terminstag mit umfassender, Frist einzureichenden Exceptionssatz und den Replik- und Duplikatz, deren ein jeder innerhalb viertägiger, von und mit dem Tage der Zustellung des gegnerischen Satzes zu rechnender, Frist einzureichen ist, enthalten (§. 12). Die erste Nachfrist zu Einreichung eines Beweises oder Gegenbeweises ist auf 3 Wochen, die zweite und dritte aber, soweit solche zulässig, auf nur 14 Tage festgesetzt (§. 15); das frühere Pro- und Reproduktionserkenntnis fällt ganz weg (§. 16), die Vereidung der Zeugen findet, wie schon in Untersuchungssachen, nicht mehr, wie früher, vor, sondern nach der Abhörnung statt (§. 18) und ist es den Parteien und ihren Bevollmächtigten (deren Kosten, wenn sie Advocaten sind, in diesem Falle zur Erstattung geeignet sind) gestattet, derselben beizuwohnen und nach Befinden geeignete Fragen an die Zeugen, zwar nicht selbst zu richten, sondern durch den Richter richten zu lassen (§. 19). Die Parteien sind vom Tage der Abhörnung zu benachrichtigen (ebendaselbst). Das frühere zwölfwöchentliche, aus 4 Sätzen bestehende, Hauptverfahren besteht bloß noch aus 2 Schriften, der Salvations- und Exceptionsschrift, für welche je nur 14 Tage Frist bestimmt ist, den zur Ansetzung des Hauptverfahrens bestimmten und besonders anzuberaumenden Termin nicht mitgerechnet; in diesem Termine werden den Parteien oder deren Rechtsanwältinnen (deren Kosten dafür zur Erstattung geeignet sind) die Protokolle über die Zeugenabhörnungen vorgelegt (§. 22), welche übrigens auf Verlangen auch schon vor dem Termine den Parteien in Abschrift mitgeteilt werden können; die Kosten für diese Abschriften sind ebenfalls zur Erstattung durch den Gegner geeignet (Ausführungs-Verordnung §. 11 und 12). In allen



Sachen, deren Werth nur bis zu 100 Thlr. steigt, ist nur einzige Appellation gegen das erste Erkenntnis zulässig und muß man sich bei dem Zweiten unbedingt beruhigen (§. 23). Die Frist zur Befolgung einer Hilfsauflage, sowie die dem Interventrenden zur Geltendmachung eines behaupteten Rechtes nachgelassene Rechtsfrist wird auf 8, statt früher 14 Tage herabgesetzt (§. 24). Weiter steht dem Vermietter, welcher gegen den Miether auf Räumung des Miethlocales klagen will, frei, seinen diesfalligen Anspruch wider denselben in Form des Bagatellprocesses geltend zu machen; es kann auf Seiten des Vermietters gestellter Antrag der Miether, wenn er am Orte des Gerichtes gegenwärtig ist, peremptorisch auf den nächsten Tag nach Verhandlung des Bestellzettels geladen und, wenn die Vollstreckung der Entscheidung beantragt wird, dem Beklagten zur Räumung der Miethlocale eine Frist von nur 2 Tagen gesetzt werden. — Ob die Gerichtskosten, der Stempel und die Advocatengebühren nach den für wichtige oder nach den für geringfügige oder endlich nach den für ganz geringfügige Rechtsfachen geltenden Vorschriften zu berechnen sind, richtet sich nach dem Betrage des Miethzinses auf die Zeit, für welche vom Miether die Fortdauer der Mieth beansprucht wird, außerdem sind die für geringfügige Rechtsfachen geordneten Sätze maßgebend (§. 27).

(Schluß folgt.)

### S a c h e n.

Se. Maj. der König hat der kgl. Kreisdirection einen Beitrag von 50 Thalern und Ihre Maj. die Königin einen solchen von 30 Thalern für die bei Schandau verschüttet gewesenen Sandsteinbrecher und die bei deren Rettung thätig gewesenen Arbeiter überweisen zu lassen geruht.

Bischofswerda. Das „Dr. Journal“ vom 29. Jan. veröffentlicht die Replik der sächs. Regierung auf die Antwort Oesterreichs bezüglich des Projectes der Bundesreform. Indem Herr Staatsminister von Beust das Bundesreformproject rechtfertigt, sucht er darzuthun, daß die sächsischen Vorschläge die Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschland besser sichern, als die Vorschläge Oesterreichs selbst.

In Dippoldiswalde, eine Stadt ungefähr so groß wie Bischofswerda, wird ein Museum für Natur- und Kunstgegenstände errichtet. Auch beschäftigt man sich dort mit Entwerfung einer Local-Schulordnung und wird dabei der Errichtung einer Selectenclasse gedacht.

Zur Erleichterung des Reiseverkehrs hat das Ministerium des Innern mit Allerhöchster Genehmigung beschlossen, das Erforderniß des Visirens der Reisepässe, insofern dieses Visiren nicht von den Reisenden selbst gewünscht wird, von jetzt an in Wegfall bringen zu lassen. Schon seit längerer Zeit hatte die sächsische Regierung erkannt, daß die bisherigen Vorschriften über die polizeiliche Legitimation der Reisenden mit dem immer mehr sich ausdehnenden Eisenbahnverkehre nicht durchgehends mehr vereinbar seien. Sie würde daher im Anschlusse an die bereits seit dem Jahre 1841 eingetretene Erleichterung des

Reiseverkehrs durch Einführung der Passarten ihrerseits schon längst zu einer entsprechenden Abänderung jener Vorschriften geschritten sein, wenn nicht zu erwarten gewesen wäre, daß durch die diesfalligen, seit einigen Jahren bei der jährlichen Polizeiconferenz stattgefundenen Verhandlungen dahin zu gelangen sein würde, daß überhaupt das Passwesen im Gebiete des ganzen deutschen Zollvereins wesentlich umgestaltet werden würde. Da aber diese Verhandlungen bis jetzt zu dem gewünschten Ziele noch nicht geführt haben, so hat die diesseitige Regierung nicht länger anstehen wollen, für die hiesigen Lande die für den Fremdenverkehr lästigsten Vorschriften abzuändern. Zu diesem Behufe ist nun durch die obige Verordnung das Visiren der Reisepässe, insofern es nicht von den Reisenden selbst gewünscht wird, ganz aufgehoben, nächstdem aber auch durch besondere Verfügung aus dem Ministerium des Innern die, namentlich in den Städten Dresden und Leipzig, bestehende Einrichtung, wonach mit der polizeilichen Anmeldung derjenigen Fremden, welche sich über Nacht am Orte aufhalten wollen, die Legitimationen derselben an die Polizeibehörde einzureichen sind und bei der letztern bis zur Abreise der betreffenden Fremden aufbewahrt werden, in Ansehung solcher Reisenden, welche mit Pässen oder Passarten versehen sind, dahin abgeändert worden, daß die Vorzeigung und Abgabe dieser Legitimationen künftig — insofern nicht in einzelnen Fällen aus ganz besondern Gründen von der Behörde darauf bestanden werden muß — nur dann zu geschehen hat, wenn der Fremde sich längere Zeit am Orte aufhalten will und zu diesem Behufe in Gemäßheit der bestehenden regulativmäßigen Vorschriften, nach Ablauf von drei Tagen eine Aufenthaltskarte sich auszuwickeln verpflichtet ist. Denn im letztern Falle liegt es in der Natur der Sache, daß der Fremde, welcher einen längern Aufenthalt im Orte nehmen will, sich über die Identität seiner Person ausweisen und dadurch, im Interesse der übrigen Einwohner, der Ortsbehörde eine gewisse Garantie gewähren muß. Wenn übrigens die vorstehenden Maßnahmen zur Zeit nicht mit auf solche Reisende, welche Wanderbücher, Arbeitsbücher oder Schiffszeugnisbücher führen, also auf Handwerksgehilfen, Gewerksgehilfen, Fabrikarbeiter und Schiffsknechte erstreckt worden ist, so liegt der Grund hiervon darin, daß bei diesen Reisenden andere, zum Theil in ihren Gewerbs- oder Dienstverhältnissen begründete Rücksichten einschlagen, welche es rätlich machen, hinsichtlich ihrer es bis auf Weiteres bei den bestehenden Einrichtungen noch bewenden zu lassen.

In Leipzig wird zum Frühjahr durch Hrn. Dr. Heine eine Dampfschiffahrt auf der Pleiße in's Leben gerufen werden, wodurch das an diesem Fluß gelegene Dorf Plagwitz, dessen Einwohnerzahl sich seit den letzten 3 Jahren infolge der vom Obengenannten ausgeführten großartigen Anlagen um 80 Proc. vermehrt hat, noch größere Ausdehnung erlangen wird.

Am 27. Januar ereignete sich auf der Döbeln-Rosweiner Chaussee folgender bedauerlicher Vorfall. Der Kohlenfuhrmann Seiffert aus Döbeln fährt des Vormittags mit zwei beladenen Kohlenwagen, wovon er den einen selbst fährt, den andern an der Stelle

—



seines erkrankten Knöchels einem 10jährigen Seifen-  
flodergesellen, mit Namen Kränkel, der schon längst  
den Wunsch geäußert, einmal mitzufahren, überläßt.  
Bei dem 1/2 Stunde von Döbeln entfernten Dorfe  
Kreiskönig begegnet ihnen ein mit Straßenbausteinen  
beladener Wagen. Seiffert fährt voraus, Kränkel  
ihm nach, und kaum ist der an ihm vorüberfahrende  
Wagen in seiner Nähe, so hört er einen entsetzlichen  
Schrei und sieht Kränkel, am Kopfe zerquetscht, vor  
dem linken Vorderrade seines Wagens liegen. Nie-  
mand weiß bis jetzt, wie dies zugegangen; doch giebt  
man der Vermuthung Raum, daß der nicht weit ge-  
nug ausgewichene Steinwagen den Unglücklichen um-  
gerissen und dadurch seinen Tod augenblicklich herbei-  
geführt hat.

Am 24. d. M. Abends halb 6 Uhr sind in Wal-  
denburg in der Obergasse 7 Häuser und 5 Hinter-  
gebäude abgebrannt und 4 Häuser mehr oder minder  
beschädigt worden. Unter den abgebrannten Häusern  
befanden sich zwei Bäckereien und die Post. Obdach-  
los wurden 18 Familien mit 81 Köpfen.

Seit einigen Tagen haben auf der Mulde  
und Zschopau bedeutende Zusammenschiebungen  
von Eismassen bedrohliche Anstauungen ver-  
anlaßt. Außer den umfanglichsten Vorsichtsmaßregeln,  
welche Seiten der dortigen Behörden getroffen worden  
waren, ist auch auf Ersuchen derselben seit einigen  
Tagen wie schon erwähnt, ein Pionnieroffizier dahin  
beordert worden, welchem am 29. Jan. 10 Mann  
Unteroffiziere und Pioniere mit den nöthigen Ge-  
räthen zc. folgten.

Die Namen der 24 Geretteten aus dem Stein-  
bruch bei Postelwitz sind: Karl Heckel\* sen. und des-  
sen Sohn Karl Heckel jun., Gotthelf Heckel\*, August  
Peters\*, Karl Peters\*, Hermann Peters\*, Heinrich  
Peters\*, Heinrich Peters, (beurlaubter Soldat),  
August Henschel\*, August Böche, (beurlaubter Sol-  
dat), August Böche, Karl Warneck, sämmtlich aus  
Drauz; Linke\* aus Schandau, Zähne\* aus Postel-  
witz, Erd\* und Streit aus Kleingieshübel, Löser\*,  
Hille\*, Viehrich\*, Viehrich\*, Viehrich, Kresschmar\*,  
Rühn\* und Alt aus Reinhardtsdorf. (Die mit \* Be-  
zeichneten sind Familienväter.

#### Preußen.

Nach in Berlin eingegangenen Nachrichten aus  
Rom vom 28. d. M. hätte der Papst erklärt, er werde  
keinen Nuntius nach St. Petersburg senden, bevor  
nicht Bialobrzeski und die andern in Warschau ver-  
hafteten Geistlichen freigegeben seien. Der Papst  
verlange in dieser Beziehung Garantien.

#### Hannover.

Die zweite Kammer hat am 28. d. den Beschluß  
der ersten Kammer, die einseitig erlassene Militärstraf-  
proceßordnung enthalte eine Verfassungsverletzung,  
an eine Commission zu schleuniger Berichterstattung  
verwiesen.

#### Frankreich.

Der Kaiser hat am 27. Jan. die Kammern eröffnet.  
Die Thronrede enthält Folgendes: Im Jahre 1861  
hat trotz gewisser Beunruhigungen der Friede sich be-  
festigt. Die Gerüchte, die absichtlich über eingebildete  
Ansprüche des Kaiserreichs verbreitet wurden, zerstoßen

vor der Wirklichkeit der Thatsachen. Die Beziehungen  
zu den auswärtigen Mächten sind vollkommen zu-  
friedenstellend, die Besuche mehrerer Souveräne haben  
dazu beigetragen, die Bande der Freundschaft fester  
zu knüpfen. Der König von Preußen konnte sich von  
unserm Wunsche zu näherer Verständigung persönlich  
überzeugen. So gehen Regierung und Volk ruhig  
und sicher die Bahn des Fortschritts. Wir haben  
das Königreich Italien in der bestimmten Absicht  
anerkannt durch sympathische uneigennütige Rath-  
schläge zwei Interessen zu versöhnen, deren Ent-  
gegenstreben überall die Geister und die Gewis-  
sen beunruhigt. Der Bürgerkrieg, welcher in  
Amerika wüthet, hat unsere amerikanischen Interessen  
schwer verletzt. So lange jedoch die Rechte der Neu-  
tralen geachtet werden, beschränken wir uns auf den  
Wunsch, daß ihre Streitigkeiten ein baldiges Ende  
finden mögen. Unsere Niederlassungen in Cochinchina  
haben sich befestigt. Wir würden mit Niemanden im  
Streite sein, wenn uns nicht das Verfahren der mexi-  
canischen Regierung genöthigt hätte, im Verein mit  
England und Spanien unsere Nationalen zu beschützen  
und die Attentate gegen die Menschlichkeit und das  
Völkerrecht zu unterdrücken. Frei von auswärtigen  
Störungen konnten wir unsere Aufmerksamkeit speciell  
der Finanzlage zuwenden. — Der Kaiser bespricht  
sodann die ganze finanzielle Situation. Die Cadres  
der Armee werden mit den Erfordernissen des Friedens  
und der Würde Frankreichs in Uebereinstimmung ge-  
bracht. Der Kaiser bringt in Erinnerung, daß er auf  
die außerordentlichen Credite verzichtet habe; ein  
neues System werde der Finanz-Gebahrung uner-  
schütterliche Grundlagen geben. Mit Bedauern habe  
man den Vorschlag gemacht, auf mehrere frühere  
Steuern zurückzugreifen; der Kaiser ist jedoch über-  
zeugt, daß infolge der wachsenden Einnahmen diese  
Maßregel nur vorübergehend sein werde. Die Depu-  
tirten werden sich sofort nach Eröffnung der Session  
mit der Unification der Schuld zu beschäftigen haben.  
Der Kaiser erinnert daran, daß er stets die Initiative  
zu Reformen ergriffen habe; indessen werde er die  
Grundlagen der Constitution, welche die Ordnung  
und Wohlfahrt sichern, unverändert aufrecht erhalten.

Der Grundzug der Rede, bemerkt das „Fr J.“, ist  
offenbar friedlicher Natur, und er erhält seine haupt-  
sächlichste Stütze in dem Zusammenhange mit der  
ausführlichen Erörterung der ganzen finanziellen Si-  
tuation Frankreichs. Der Kaiser schmeichelt sich schwer-  
lich mit dem Gedanken, das ganze gewaltige Deficit  
wegzaubern oder in der Vorstellung seiner Franzosen  
verschwinden machen zu können; aber, was man auch  
über das Motiv des neuen Finanzsystems oder die  
von ihm beigezogenen Mittel der Abhilfe denken mag,  
zu verkennen ist doch nicht, daß sich der Sache ein un-  
gewöhnliches Finanzgenie bemächtigt hat, daß man  
überhaupt den Muth gehabt, den Dingen mehr auf  
den Grund zu sehen und sie kräftig anzupacken. Ein  
einheitliches Land und Volk läßt dann auch leichter  
die Wege entdecken, die aus einem Labyrinth schein-  
bar unlöslicher Schwierigkeiten führen, wenigstens  
vor dem Schlimmsten bewahren. Wenn wir der  
Thronrede einen ausgesprochenen friedlichen Charak-  
ter beilegen, und bemerken müssen, daß sie mehr als



es immerhin schon gerechtfertigt sein dürfte, die europäische Verwirrung durch den Eindruck einer gewissen Bescheidenheit macht und Frankreich für einen Augenblick nach dieser Seite hin seiner angeblichen Mission, jeglichen Widerstreit zu beseitigen, zu entlasten scheint, so entbehrt sie doch nicht völlig Dasjenige, was der Franzose nun einmal nicht gerne vermisst: eine Perspektive neuen nationalen Ruhmes. Durch Zufall oder Glück, wie man es nennen möge, ist man ja genöthigt, in Mexico französische Kinder, „Nationale“ zu beschützen und die Attentate gegen die Menschlichkeit und das Völkerrecht zu unterdrücken. Viele Thronreden können immer nur an die nationale Geduld appelliren. Hält man es für nichts, daß der Herrscher Frankreichs sich in einer andern Lage befindet? Der Preis wird auch hier kein geringer sein; aber man kann viel wagen und thun, wenn man eine Nation vor sich hat, die stets bereit ist, für den nationalen Ruhm hohe Preise zu zahlen. Und wer wüßte besser damit politisches Capital zu machen als Napoleon III.? Verstände man dies nur überall; manch Anderem wären edlere, des Staatsmannes würdigste Ziele gesetzt.

### Italien.

Die Studenten von Neapel haben an den dortigen Präfecten eine Petition gerichtet, worin sie um die Erlaubniß nachsuchen, ein mobiles Bataillon unter der Benennung „Bataillon der Hoffnung“ bilden zu dürfen. Der Präfect beillie sich, das Gesuch der Regierung zu übermitteln, welche es wohl genehmigen wird, da die Studenten nicht in die Nationalgarde aufgenommen werden können.

### Neueste Nachrichten.

Paris, 29. Jan. Die „Patrie“ schreibt über die angebliche Candidatur des Erzherzogs Ferdinand Maximilian zur künftigen Herrschaft in Mexico, sie hoffe, man werde bei Regulirung der mexicanischen Frage Oesterreich zum Tausche für Venetien genügende Landentschädigung anbieten können!

Laut Nachrichten aus Constantinopel fürchtete man türkischerseits eine Landung Garibaldi's auf der Ostküste des adriatischen Meeres, und hätte deshalb Omer Pascha Befehl erhalten, im Falle einer solchen Landung in Gemeinschaft mit dem österreichischen Generalgouverneur für Dalmatien, Freiherr von Namula, zu handeln.

London, 30. Jan. Aus Mexico sind Nachrichten vom 27. Dec. v. J. eingetroffen, wonach die Session des mexicanischen Congresses am 15. Decbr. geschlossen worden war, nachdem derselbe der Regierung Vollmacht gegeben, 52,000 Nationalgardisten unter die Waffen zu rufen. Doblado bildet ein neues Ministerium. Allen Einwohnern sind schwere Steuern auferlegt worden.

### Vermischtes.

— Einem längeren Artikel im „Journal für Buchdruckerkunst“ entnehmen wir Folgendes: Wird heut zu Tage in Deutschland eine Zeitung verboten, so geht der Klageruf der Journalistik vom Bodensee bis zur Ostsee. Man lese doch, wie es den englischen

Zeitungsherren von 1800 Jahren erging! Was ist ein Verbot, eine Censur, eine Selbstzensur, was ist das Ungehörigste die Ermüdung des Postrebits gegen die englischen Staatsräthe aus jener Zeit? — Es war im Jahre 1830, da prahlte ein gewisser Dr. Alexander Leighton einen Ruf nach dem Parlament gegen die Präfecten. Er schalt sie „panchristlich“ und „fanatisch“, „Kammer des Thales“, „Kaben und Dohlen“. Wegen dieser Äußerungen, deren sich irisch-katholische Blätter sehr alle Tage angekränzt bedienen, wurde der Doctor vor die Sternkammer citirt und nach kurzem Proceß abgeurtheilt. Im IV. Bande der englischen Strafsproceße ist nun folgende schlichte, erbauliche Schilderung zu lesen, wie der Doctor bestraft wurde. „Freitag, den 16. Novemb., ist an ihm im neuen Palast von Westminster ein Theil der Sentenz vollzogen worden: 1) Seht ernstlich durchgepeitscht, hierauf an den Pranger gestellt. 2) Als er an dem Pranger gestanden, hat er eines seiner Ohren abgeschnitten bekommen; auch eine Seite seiner Nase aufgeschlitzt. 3) Gebrannt auf einer Wange mit einem rothglühenden Eisen mit den Buchstaben SS. bedeutend a Sürer up of Sedition (ein Aufrührer), und damit zurückgeführt ins Fleetgefängniß, und gebüßt mit 10,000 Pfd. und eingesperrt auf Lebenslang. Und von da sieben Tage später, die Wunden auf dem Rücken, Ohr, Nase und Wange noch nicht curirt, zum zweiten Mal am Schwanzpfahl in Cheapside durchgepeitscht, und allwärts der Rest der Sentenz an ihm vollzogen, durch Abschneidung des zweiten Ohres, Brennung der andern Wange und Aufschlitzung der zweiten Nasenseite.“

— Aus Neuf von 24. Jan. wird der „Ebf. J.“ geschrieben: „Der 7 Uhr Abendzug der Köln-Rheinfelder Bahn hielt heute Abend circa 200 Schritte von Neuf an, und die Passagiere mußten diese Strecke bis zum Bahnhofe zu Fuße zurücklegen. Eine Locomotive stand vor unserm Zuge auf den Schienen und war das Hinderniß. Mit Grausen sahen wir einen Menschen neben den Rädern darin verflochten und theils gerädert. Die Locomotive, wahrscheinlich vom Güterwerk bei Neuf kommend, hatte den Menschen erfaßt, als er die Bahn überschreiten wollte. Er konnte aus seiner schrecklichen Lage nur befreit werden, wenn die Locomotive theilweise auseinander genommen war, so eigenthümlich war sein Körper darin verflochten. Mehrere Aerzte, die von Neuf aus herbeigeieilt waren, befanden sich neben dem Unglücklichen, konnten aber leider nichts ausrichten, so lange die Locomotive nicht auseinander genommen war. Ein Geistlicher aus Neuf gab dem Unglücklichen die Tröstungen der Religion. Es war ein wirklich schrecklicher Anblick! Der arme Mensch war immer bemüht, sich aus seinen furchtbaren Fesseln loszuarbeiten, obgleich ein Bein von ihm zwischen den Speichen eines Rades nur noch an einem Fegen hing.“

— Im Uebungslager zu Beverloo fand dieser Tage, wie das „Avenit“ berichtet, ein Duell zwischen einem russischen Offizier und einem belgischen Capitän Dupré statt. Der Russe hatte sich in Gegenwart mehrerer Offiziere geringschätzende Ausdrücke gegen das belgische Militär erlaubt. Dies die Ursache des Duells auf Pistolen. Den ersten Schuß that der russische



Das am 22. d. M. Morgens ereignete sich, wie man aus Saarbrücken schreibt, auf der Grubenbahn bei Ruisenthal das Unglück, das 12 Bergleute derart verunglückten, daß 5 auf der Stelle todt und einer lebensgefährlich, die andern mehr oder weniger verwundet wurden. Das Unglück geschah durch einen beladenen Train von 10 Gruben-Förderwagen, die im flachen Schacht des Beusthofs aufwärts gezogen waren und, zum Theil oben angelangt, durch das Zerreißen eines Kupplungshakens in zwei Hälften zertheilt wurden, so daß 5 Wagen wieder zurückfahren und die auf der zweiten Sohle beschäftigten Arbeiter trafen.

Seit dem 20. Jan. steht eines der schönsten und mächtigsten Kohlenwerke bei Brüx (Böhmen) in Brand, der gegen 7 Uhr Abends zu Tage trat, so daß der östliche Himmel sich weithin röthete, und Alles der Richtung wechelte, in der Meinung, daß eins der nächsten Dörfer brenne. Aus vier Stollenöffnungen eines Abbaues stürzten flackernde Flammen wie aus Hohöfen hervor, die abbröckelnden Kohlen leuchteten wie Sterne dazwischen, und aus einem Schachte wirbelten die Funken gleichwie aus ungeheurer Oeffnung hoch hinauf. Heute, am 22., ist das Grubensfeld ein dampfender schauerlicher Erdabsturz, mit Flammenbrand an vielen Stellen.

In Prag fand am 28. d. M. Morgens um 9 Uhr, im Palais des Fürsten Karl Auersperg eine Gasexplosion statt, bei welcher die Fenster zertrümmert und die Erdgeschossmauern theilweise durchgeschlagen wurden. Drei Dienstkleute wurden verwundet. Das Haus wird gestützt.

Im Debrecziner Districte (Ungarn) ist durch Verhaftung einer Räuberbande ein unabsehbares Unglück verhindert worden. Diese Bande hatte nämlich, wie aus den bisherigen Nachforschungen erhellt, die Absicht bei Rakamaz die Schienen der Theiß-Eisenbahn aufzureißen, um den sodann in Trümmer gehenden Train auszulündern, und zwar sollte das an dem Tage geschehen, wo die Besucher des Debrecziner Marktes mit ihrem Erlöse und ihren Waaren sich auf den Pesther Markt begaben.

Nach der „Op. Rat.“ beträgt die Zahl der in Lyon und St. Etienne in Frankreich feiernden Arbeiter über 100,000 und die Noth ist eine so steigende, daß der Staat eingreifen muß, weil die öffentliche Wohlfahrt nicht mehr genügt.

Für 1865 wird in Frankreich eine Weltausstellung in großartigstem Maßstabe vorbereitet. Der bekannte englische Bauunternehmer Paxton ist bereits von der k. Regierung beauftragt, die Plätze zu einem Ausstellungspalaste auszuarbeiten. Das Gebäude soll auf einem freien Plage bei St. Cloud in die Nähe des dortigen Bahnhofes zu stehen kommen und mit einer etwa 300 Ellen hohen Kuppel überdacht werden, deren Durchmesser doppelt so groß sein soll, wie

der eines Kuppelbauwerks in London: Industrie-Park.

Nach einem Telegramm, welches ein Königsberger Kaufmann aus Irkutsk (Sibirien) erhielt, ist dort seit Mitte December das Durchfließen gestoren. Dazu ist vermuthlich eine Kälte von mindestens 40 Grad R. erforderlich.

Ein Berliner Junge von etwa 14 Jahren trat in einen Laden und bettelte. Eine im Laden befindliche Dame gab dem kleinen Bettler einen Dreier und äußerte dabei: „Aber, mein Sohn, du brauchst doch auch nicht zu betteln; Du könntest doch schon ganz gut arbeiten.“ Der Junge sah auf die Aeußerung die Dame groß und frech an und rief ihr zu: „Ne, vor Ihrem Dreier brauchen Sie mir nichts vorzuredigen. Uebrigens verbitte ich mir das Du, ich bin confirmirt.“ (Eine hoffnungsvolle Kanne!)

Ein piemontesisches Blatt zieht eine Parallele zwischen den Steuern, welche die italienischen Länder bisher gezahlt haben, und jenen, die ihnen nach dem Plane des Turiner Finanzministers in nächster Zeit auferlegt werden sollen. Die „W. Ztg.“ entlehnt ihm folgendes Tableau:

	bezahlt	wird bezahlet
Lombardien	9,116,000 £.	12,517,050 £.
Toscana	2,800,000	7,946,000
Parma	1,176,000	2,248,650
Modena	945,000	2,676,600
Emagna	1,828,961	4,655,850
Marken und Umbrien	2,320,700	6,358,100
König. beider Sicilien	6,335,750	39,721,600

In diesem Tableau sind übrigens nur die Erhöhungen von 5 Steuergattungen inbegriffen: Registraturgebühren, Stempel, Besteuerung der Güter zur todten Hand, Besteuerung der Handelsgesellschaften und Administrationsgebühren; zusammen macht diese „Neujahrsgabe“ eine Erhöhung von 50,364,339 Lire aus.

Bischofsberda, 31. Jan. Ein seltenes Jubiläum. Gestern feierte in Ramenz der dortige Bürger und Tuchfabrikant Immanuel Koske sein 70jähriges Bürgerjubiläum unter der größten Theilnahme von Seiten der städtischen Behörden als auch von seinen vielen Freunden und Bekannten. Der noch rüstige Greis ist 91 Jahr alt.

**Eingefandt.**

Zur Entgegnung des in vor. Nr. d. Bl. mit „Eingefandt“ überschriebenen Aufsages diene in Kürze Folgendes: Der Viehhändler hat nicht Fragen wollen, sondern nur seine Ansicht offen ausgesprochen, weil in jenem Aufsage ausdrücklich gesagt ist, daß Viehhändler selbst urtheilen sollen.

Hat nun aber der geehrte Einsender es als Fragen aufgestellt, so wären sie, kurz darauf eingehend, nicht umgehend zu beantworten gewesen. Statt dessen hat der Herr Einsender die unbedingte Nothwendigkeit des Viehhaltens selbst aufgestellt, zwar eine höhere Ausnutzung ohne Vieh hervorgehoben, aber die Unausführbarkeit dieses Verfahrens selbst zugegeben.

Alles andere übergehend, steht die Thatsache fest, daß sich unsere Landwirthe (unter welchen nur Viehhändler verstanden werden können) obgleich sie nicht alle die Wirtschaft als Speculationsgeschäft bezeichnen (wie auch nur zu wünschen) alle wohl befinden.

Beit: diesmal der geehrte praktische Landwirth und Vieh



besser aber nur von Sachgenossen überlegt sein will, so soll  
Dieses nicht zur Widerlegung, sondern nur zur Rechtfertigung  
meines früheren Aussages dienen.

**Ein Nichtsachgenosse.**

**Kirchliche Nachrichten**  
von Bischofswerda und den eingepfarrten Ortschaften.  
In hiesiger Stadtkirche predigen  
am 3. Sonntage nach Epiph. (Maria Reinigung):  
Vormittags: Hr. Sup. M. Schucke. Römer 13, 8-10.  
Nachmittags: Hr. Diac. Weber. Matth. 8, 23-27.

(Zuletzt des Verzeichnisses sind folgende Personen  
den. Die Beichtrede [19 Uhr] hält Hr. Diac. Weber.  
Getraut: den 25. Jan. der Hofrath Brügner hier mit  
Jul. Henr. Berger von hier; den 26. der Kreisbesorger  
Kriegel aus Dresden mit C. A. G. Hütche von hier;  
Geboren: den 24. Jan. dem hies. Organist und Lehrer  
Seiler ein tochter S.; den 25. der S. X. Nischmann hier  
eine L.; den 26. dem hies. Kaufmann Ehrlich ein S.;  
den 27. dem hies. Tuchmacher Wölger eine L.; den 28.  
dem hies. Töpfermstr. Mieth, Jan., ein S.  
Gestorben: den 23. Jan. die Ältteste L. zweiter Ehe des  
hies. Schneiders Brügner, 3 J. 6 M. alt; den 27.  
der jüngste S. des hies. Maurers Reich, 6 J. 3 M. alt.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung.**

Das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen ist das 18. Stück vom Jahre 1861  
erschienen. Dasselbe enthält:  
Nr. 133) Verordnung zu Ausführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und des Gesetzes  
vom 30. October 1861, die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs betref-  
fend, vom 30. December 1861.  
Nr. 134) Gesetz, die Abfözung und Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, vom  
30. December 1861.  
Nr. 135) Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 30. December 1861, die Abfözung und  
Vereinfachung des bürgerlichen Proceßverfahrens betreffend, vom 30. December 1861.  
Nr. 136) Gesetz, die gütliche und kostenfreie Vermittelung streitiger, noch nicht gerichtlich anhängiger  
Civilansprüche durch die Untergerichte betreffend, vom 30. December 1861.  
Dasselbe liegt zu Jedermanns Einsicht in hiesiger Rathsexpedition aus.  
Bischofswerda, am 31. Januar 1862.  
Der Stadtrath.  
König, Bürgermeister.

**Bekanntmachung.**

Nachdem in Gemäßheit §. 5 der Verordnung vom 15. October 1861, die Handels- und Gewerbe-  
kammern betreffend, die Wahllisten der in dem Bezirke der Stadt Bischofswerda gehörigen, nach §. 114 und  
115 des Gewerbegesetzes Stimmberechtigten und Wählbaren aufgestellt worden sind, so wird solches nach Vor-  
schrift §. 8 gedachter Verordnung andurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß, etwaige Reclamationen  
gegen diese auf hiesigem Rathhause in der Rathsexpedition zur Einsicht der Theilhabenden von Vormittags 9 bis  
12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr öffentlich ausliegenden Wahllisten binnen drei Wochen, spätestens aber  
den 10. Februar d. J.  
bei unterzeichnetem Stadtrathe mündlich oder schriftlich bei deren Verlust anzubringen sind.  
Bischofswerda, am 12. Januar 1862.  
Der Stadtrath.  
König, Bürgermeister.

**Nichtamtliche Bekanntmachungen.**

**In Maxen**

vereintigt sich gegenwärtig eine **Kalk-Genossenschaft**, welche ihren Mitgliedern  
den Scheffel Kalk gegen 5 Ngr. billiger als bisher, nämlich um den **Kostenpreis**, liefern  
kann. Den geehrten Herren Consumenten wird das Vorhaben zur gefälligen Beachtung bestens  
empfohlen und ihnen Gelegenheit dargeboten, durch Theilnahme an der Gesellschaft den Vor-  
theil billigeren Bezugs des als vorzüglich bekannten Maxener Bau- und Düngematerials  
sich zu erwerben. Alles Nähere sagt der Prospect, welcher an den Ziehungsstellen bei  
Herrn Friedrich Robert Subig, Gasthofsbesitzer zur goldnen Sonne in Bischofswerda,  
in Empfang genommen werden kann.

**Das Begründungs-Comitée der Maxener Kalk-Genossenschaft.**

Im Auftrage: **August Sahn.**



## Botholz und Stangen

**Auction.**  
Nächsten Montag, d. 3. Febr., früh 9 Uhr, sollen in der zum Großhofsdorfer Lehn gute gehörigen Waldung 100 Stück sichte Balken, von 8 bis 20 Zoll Stärke und 30 Ellen Länge, sowie auch Stangen, welche abgefällt und abgewipfelt zur Abfuhr sofort bereit liegen, gegen Baarzahlung veräußert werden.

Adolph Geussmann

in Pulsitz.



## Auction.

Montag, den 3. Febr., Vormittags 9 Uhr, sollen 6 Stück Uhorn-Stämme bei Friedrich Schurig in Großhofsdorf Nr. 227 öffentlich versteigert werden.

NB. Die Stämme derselben hält 4 Ellen Durchmesser und 18 Ellen reine Stammlänge.

## Grundstücksverkauf

Ein Grundstück mit Wohn- und Nebengebäuden in Großhofsdorf mit circa 8 Scheffel Areal, dazu gehöriger Wasser- und angelegter Windkraft, welches sich vorzüglich zu einer Maschinenbauanstalt, Bleicherei, wie auch jedem andern Fabrik-Etablissement eignet, kann unter sehr annehmbaren Bedingungen zum Kauf nachgewiesen werden durch

A. F. Lehmann in Pulsitz.

## Beste Kern-Zalg-Seife,

à Pfund 5 Ngr.

bestes Hamburger Solaröl, à Pfd. 4 Ngr. 2 Pf.,  
Stearinkerzen, 4, 5 und 6 Stück per Packet,  
à 8 und 9 Ngr.

Nachtlichter, in Schwächeln, à 12 und 20 Pf.,  
feine Waschwäsche

venetianische und Cocoseife  
empfiehlt

Bernhard Kunze.

Bei Friedrich Schurig in Bischofswerda ist zu haben:  
**Eisenbahn- und Postcoursbuch**  
für die mitteldeutschen Eisenbahnen  
mit deren Anschlußposten.

Inhalt: 65 Fahrpläne und 750 Postcours in- und ausländischer Postverbindungen von circa 1000 Städten.  
Preis 3 Ngr.

12 Centner Kleben, Roggen-, Hafer- und Gerstenstroh, Spreu und Ueberlehn ist zu verkaufen beim Kürschner

Heinrich Hoppstock.

## Gerstenstroh

Oberringelö...

## Ein Schock Roggenstroh

ist zu verkaufen beim Kürschner

Grünzel, Romenzer Straße Nr. 23.

Kein colorirte

## Modellir-Cartons,

à 24 und 5 Ngr., empfangt wieder eine Sendung

Friedrich May.

Einige Fässer

## amerikanisches Harz

werden, weit unter dem jetzigen Bezugspreise, verkauft von Friedrich Wagner.

## Würzburger Runkelrüben-saamen,

direct bezogen, in bekannter guter Qualität, ist angekommen und billig zu haben bei

Friedrich Wagner.

## Baumwollene Strickgarne,

Zepphar- und rheinische Wolle in allen Farben, Eisen- u. Gabelgarne, Seide in schwarz und bunt und Rock- und Westenborten empfiehlt billigt Gustav Langbein.

Sauerkraut, Preiselbeeren, Pflaumenmus, in Fässern und ausgewogen, acht Limburger Käse, sowie trockene Gemüse, vorzüglich gute Kocherbsen etc. hält bestens empfohlen G. Ehrentraut.

## Haasen,

ohne Balg, zu 13 und 14 Ngr. à Stück, empfiehlt G. Ehrentraut.

Dieselbst sind auch 10 Pfd. reines Haasenfett zu verkaufen.

## Nicht zu übersehen!

Ein Flügel, gut gehalten und im Kamerton stehend, ist für 30 Thlr. und ein dergleichen alter zu 5 Thlr., für Kinder, zu verkaufen in Lauterbach Nr. 98.

Eine Partie gut gebrechter Flachsbast ist zu verkaufen beim Maurer Weisner.

## Zwei Blechöfen mit Rohr

stehen zum sofortigen Verkauf in der Niedermühle zu Rammenau.

## 150 Scheffel gute

## Braugerste

kaufst noch die

Braucommun Bischofswerda.



Von meiner Schwägerin  
**Ricinusölpomade**  
 hat alleiniges Lager in Büchsen zu 5 Ngr.  
**Friedrich May** in Bischofswerda.  
**Robert Süßmilch** in Pirna.

**100 Thaler** sind sofort auszuliefern.  
 In der Exped. d. Bl. zu erfahren.

**Materialhandel & Branntwein-Verkauf**  
 bei **Friedrich Rodig** in Schmölla.

**Zu vermietthen**  
 Auf 3 Stuben beim Bäckmeister **C. F. Bahnbahnstraße**.

**Eine Oberstube**  
 nebst Kammer, Holz- und Kellerraum ist zu vermietthen und zum 1. April zu beziehen beim Zimmermann **Friedrich Haufe** in Ober-Schmölla.

**Gesuch.**  
 Auf dem Rittergute **Helmisdorf** bei Stolpen finden zwei verheirathete Männer dauernde Arbeit und Wohnung.  
 Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

**Lehrlingsgesuch.**  
 Ein junger Mensch, welcher Lust hat Seiler zu werden, findet ohne Lehrgeld ein Unterkommen bei **Moritz Asmann**, Seilermeister, Dresdner Straße Nr. 276.

Ein junger Mensch von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die **Schmiedeprofession** zu erlernen, kann jetzt oder Ostern in die Lehre treten.  
 Wo? sagt die Expedition d. Bl.

An vorgänger Mittwoch ist auf dem Wege von Dretzig bis Bischofswerda ein großer Schlüssel verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung im Lehngute zu Kammen abzugeben.

Morgen, Sonnabend,  
**die jüngsten Hefen**  
 beim Bäckmeister **Läubrich**.

*Handwritten signature*

**Jugend-Verein**  
 für die Landwirthschaft  
 in Focher's Restauration in Bischofswerda.  
**Sonntag, den 9. Febr. 1862.**

**Zweiter Winterball.**  
 Die Mitglieder und deren eingeführte Gäste werden freundlich eingeladen.  
**Die Vorsteher.**

**Berein ehemaliger Militärs.**  
 Morgen, Sonntag, den 2. Februar, Nachm. 3 Uhr,  
**Versammlung**  
 im „Gasthaus zur goldenen Sonne“.  
**H. O. H. Der Vorstand.**

**Gasthaus zur goldenen Sonne**  
 Sonntag Nachmittag  
**Kegelschieben.**

**Erbgericht zu Belmsdorf.**  
 Morgen, Sonntag, den 2. Februar,  
**öffentliche Leihmusik.**

**Tanzmusik**  
 morgen, Sonntag, im Erbgericht zu **Goldbach.**

**Gasthof zu Harthau.**  
 Nächsten Freitag, den 7. Februar,  
**Karpfenschmauss und Tanzmusik.**  
 Es ladet hierzu freundlich ein  
**L. Neumann.**

**Schänkwirtschaft zu Demitz.**  
 Morgen, Sonntag, den 2. Februar,  
**Plinenschmauss und Ballmusik,**  
 wozu ergebenst einladet  
**Körster.**

Sonntag, den 2. Februar,  
**Tanzmusik,**  
 wobei mit **Gänsebraten** und frischem **Ruchen** aufwarten wird und wozu ergebenst einladet  
**Schreiber** in **Schönbrunn.**

**Producten-Preise.**  
 vom 25. bis 29. Januar 1862.

Rang der Städte.	Weizen, d. Schfl.		Korn, d. Schfl.		Gerste, d. Schfl.		Hafer, d. Schfl.		Erbsen, d. Schfl.		Butter, d. Pf.	
	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.	Zbl.Rg.
Dresden.	5 20 bis 6	—	4 — bis 4 3	—	2 25 bis 3 5	—	1 15 bis 2 3	—	—	—	—	15 — bis 17 —
Kamenz..	6 — . 6 6	—	3 20 . 4 8	—	2 25 . 3 10	—	1 18 . 1 25	—	—	—	—	5 15 13 8 . —
Pirna ...	5 12 . 6 —	—	3 25 . 4 5	—	2 20 . 3 5	—	1 10 . 1 25	—	—	—	—	3 20 . 4 15 15 — . 16 —
Radeburg.	6 . 6 . 6 10	—	4 — . 4 3	—	2 28 . 3 —	—	1 21 . 1 25	—	—	—	—	5 10 — — . —

Redaction, Druck und Verlag von Friedrich May in Bischofswerda.